

Kontaktadresse Verein:

wir pflegen

c/o Dr. Hanneli Döhner (Vorstandsmitglied)
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Ost 37

Martinistr. 52, 20246 Hamburg
eMail: doehner@uke.uni-hamburg.de
Vorstand: vorstand@wir-pflegen.net
Tel.: 040 – 74 10 545 28
Fax: 040 – 74 10 545 06

Registergericht: Amtsgericht Hamburg
Registernummer: VR 20713

Spenden sind willkommen und steuerbegünstigt.

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konto-Nr. 942 980 0, BLZ 251 205 10



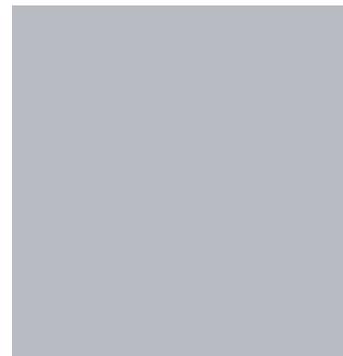
wir pflegen wird hilfreich
unterstützt vom
BKK Bundesverband



wir pflegen ist Mitglied der
europäischen Organisation
zur Interessenvertretung
pflegender Angehöriger



wir pflegen ist Preisträger
des Ideenwettbewerbs
USable



Der Verein wir pflegen



Der Verein **wir pflegen**

Pflegende Angehörige sind die wichtigsten Leistungsträger in der Pflege und benötigen eine gebührende gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung.

Bei **wir pflegen** sollen all jene (insbesondere Angehörige, Freunde, Bekannte und Nachbarn) mit ihren Bedürfnissen und Vorschlägen selbst zu Wort kommen, die eine ihnen nahe stehende Person unentgeltlich pflegen oder gepflegt haben (im Sinne von für sie sorgen, sie betreuen und pflegen) und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht, Grund für die Pflegebedürftigkeit und Wohnsituation der zu pflegenden Person (eigene Wohnung, Wohngemeinschaft oder Heim). Die genaue Anzahl dieser auch als informell Pflegenden bezeichneten Gruppe ist für Deutschland nicht bekannt. Schätzungen sprechen von ca. 6 Millionen Personen. Pflegenden und begleitenden Angehörigen in Deutschland – junge wie ältere, in unterschiedlichen Versorgungssituationen – wollen die für sie zumeist unerträglichen Bedingungen nicht weiter widerspruchslos hinnehmen.

Sie ...

- wünschen spürbare Anerkennung ihrer gesellschaftlichen Leistungen, auch und vor allem in finanzieller Hinsicht („Wert der Pflege“)
- verlangen als Experten familiärer Pflege Mitbestimmung bei entscheidenden, die Pflege betreffenden gesetzlichen Regelungen
- fürchten soziale und finanzielle Benachteiligung durch ihre Pflegezeiten und sehen sich einem Armutsrisiko ausgesetzt.

Erfahrungen internationaler Interessenvertretungen und die ständig wiederkehrende Erkenntnis, dass pflegende Angehörige für die Politik bislang keine Gesprächspartner sind, gaben den Anstoß für die Vereinsgründung und die Entwicklung eigener Ziele.

Dem Beispiel europäischer Nachbarländer folgend, wurde im März 2008 der Bundesverband als Verein **wir pflegen** – Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland gegründet. **wir pflegen** ist seit April 2010 eingetragener Verein (e.V.) und seit Mai 2010 als gemeinnützig anerkannt.

wir pflegen ist seit 2010 Mitglied bei EUROCARERS, eine Europäische Organisation zur Interessenvertretung pflegender Angehöriger (www.eurocarers.org).

Vereinsziele

Die Interessenvertretung **wir pflegen** will bundesweit das Gemeinsame aller pflegenden Angehörigen und Freunde nach außen vertreten und auf Bundes-, Länder- und Regionalebene die unterschiedlichen Menschen, Organisationen und Initiativen zusammenführen.

Der Verein orientiert sich an den von EUROCARERS entwickelten Leitlinien. Er schließt sich den Forderungen nach Anerkennung, Wahlmöglichkeit, sozialer Integration, Chancengleichheit, umfassender Information und Unter-

stützung, finanzieller Sicherheit sowie Anhörungs-, Mitbestimmungs- und Kontrollrechten pflegender Angehöriger an.

Im Mai 2008 verabschiedete die erste Mitgliederversammlung von **wir pflegen** 11 Leitlinien für die Arbeit des Vereins. Die Leitlinien dienen der Konkretisierung von Zielen, geben Orientierung für die gemeinsame Arbeit und sollen Grundlage sein für Gespräche und Verhandlungen mit gesellschaftlichen, politischen und staatlichen Entscheidungsträgern.



Mitgliedschaft

Mitglied bei **wir pflegen** können alle Einzelpersonen bzw. Gruppierungen werden, die sich mit der Zielsetzung des Vereins (siehe auch 11 Leitlinien) identifizieren, von der Vereinsarbeit profitieren und/oder den Verein aktiv unterstützen wollen.

Zur Zielgruppe gehören im Einzelnen

- Angehörige, die eine ihnen nahestehende Person pflegen und/oder betreuen bzw. in der Vergangenheit für eine nahestehende Person pflegerisch bzw. als Betreuende Sorge getragen haben
- Personen, die sich in ihrer Ausbildung oder von Berufs wegen – zum Beispiel in der Beratung, Lehre und Forschung – mit dem Thema Pflege und/oder Betreuung befassen
- Gruppierungen wie Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen, die sich mit dem Thema Pflege und/oder Betreuung befassen und die Zielsetzungen des Vereins unterstützen möchten
- Personen, die den Verein fördernd unterstützen wollen

Alle Mitglieder zusammen bilden die Mitgliederversammlung, die das oberste Organ des Vereins ist. Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der sich der Höhe nach an der Art der Mitgliedschaft orientiert.

Sie können Ihre Mitgliedschaft mit dem Formular „Mitgliedsantrag“ beantragen.

wir pflegen bietet seinen Mitgliedern

- Erfahrungsaustausch, z.B. über den Chatbereich auf unserer Homepage
- Informationen über aktuelle Themen, verwandte Organisationen u.v.a.m.
- Hinweise auf Beratungsstellen für pflegende Angehörige
- die Möglichkeit, sich für die Interessen begleitender und pflegender Angehöriger zu engagieren
- einen jährlichen Workshop zu aktuellen Themen

Ausführliche Informationen über den Verein finden Sie im Internet unter www.wir-pflegen.net oder auf Wunsch per Postversand.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf

- über das Internet unter www.wir-pflegen.net, indem Sie sich telefonisch oder per E-Mail mit der Ansprechperson für Ihr Bundesland oder ein Vorstandsmitglied in Verbindung setzen
- postalisch, indem Sie sich an die Vereins-Kontaktadresse wenden

Erfahrungen

Pflegende Tochter

Frau G., 48 Jahre, NRW
Pflegt seit 4,5 Jahren

Angefangen hat es vor viereinhalb Jahren. Mein Vater wurde merklich vergesslich, bei meiner Mutter nahm die Parkinson-Krankheit zu. Kurzfristig entschied ich, meinen Eltern zu helfen und die Pflege erstmal zu übernehmen. Ein Jobangebot habe ich anfangs hinauszögern können, dann aber musste ich mich entscheiden. Mir blieb nur die Absage. Was ich mir vor allem von der Politik wünsche ist, dass Angehörigenpflege anders honoriert wird. Pflegende Angehörige entlasten schließlich auch den Staat.

Pflegende Ehefrau

Frau S.-E., 49 Jahre, Hessen
Pflegt seit 6 Jahren

Mein Mann war damals mit 47 Jahren plötzlich ein Pflegefall. Neben dem tiefen seelischen Schock, von dem ich mich nur sehr langsam erholte, bekamen wir auch finanzielle Sorgen. Vor allem diese Doppel- und Dreifachbelastung schaffe ich manchmal kaum mehr: Meiner Berufstätigkeit nachzugehen, die Pflege meines Mannes zu übernehmen und dazu noch die Pflege während der Zeit meiner beruflichen Abwesenheit immer wieder neu zu organisieren. Vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen fordere ich die Unterstützung berufstätiger, pflegender Angehöriger.

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein wir pflegen – Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland e.V.

wir pflegen

c/o Sabine Feldt
Finkenstr. 41
74417 Gschwend

Ich möchte Mitglied im Verein „wir pflegen – Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland e.V.“ werden als

| Form der Mitgliedschaft (bitte ankreuzen) | Mitgliedsbeitrag pro Jahr |
|---|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> natürliche Person (ordentliches Mitglied) | 30,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Auszubildende/r, Studierende/r, Arbeitslose/r, Sozialhilfeempfänger/in <small>* Ich verpflichte mich Veränderungen meiner Mitglieds- zuordnung umgehend mitzuteilen.</small> | 10,00 Euro* |
| <input type="checkbox"/> juristische Person (ohne Stimmrecht) | 50,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> förderndes Mitglied (ohne Stimmrecht) | 150,00 Euro |

Durch meinen Beitritt erkenne ich die mir bekannte Satzung und Beitragsordnung an. Ich bin mit der Speicherung und elektronischen Verarbeitung meiner Daten - im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen – zum Zweck der internen Mitgliederverwaltung einverstanden.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail

Telefon, Telefax

- pflegende/r Angehöriger
- begleitende/r Angehöriger
- berufl./med./pflegend Tätige/r
- berufl. beratend Tätige/r
- wissenschaftl. Tätige/r

Ermächtigung zum Einzug des Mitgliedsbeitrags

Hiermit ermächtige ich den Verein „wir pflegen – Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland e.V.“ widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag fristgerecht zu Lasten meines Kontos einzuziehen.**

Konto-Nr. BLZ

Bank

Ort, Datum Unterschrift

** Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.05.2008 gilt bis auf weiteres ausschließlich das Einzugsverfahren.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten im internen Mitgliederbereich auf der Homepage des Vereins „wir pflegen – Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland e.V.“ für Mitglieder sichtbar sind.

Ort, Datum Unterschrift

Bitte trennen Sie diesen Mitgliedsantrag heraus und senden ihn ausgefüllt an **wir pflegen** zurück. Vielen Dank!

Erfahrungen

Pflegender Vater und Ehemann

Herr W., 64 Jahre, Bayern
Pflegt seit 42 Jahren

Wir sind eine Familie von 3 Rollstuhlfahrern. Ich pflege meine Familie ganz allein. Das Schlimmste sind aber vor allem die Behörden und die Bürokratie. Es zermürbt, auf das Wohlwollen von Sachbearbeitern, Kirchen und Politikern angewiesen zu sein. Den Sachbearbeitern in den Sozialbehörden wünsche ich mehr Mut, ihren Entscheidungsspielraum auszuschöpfen.

Zitat unseres Altbürgermeisters:
„Wenn Euch der Sozialstaat nicht hilft, wem soll er dann helfen?“

Pflegende Mutter

Frau M., 36 Jahre, Hamburg
Pflegt seit 9 Jahren

Da stand ich nun gut ausgebildet und mit einem behinderten Kind. Welcher Arbeitgeber stellt eine alleinerziehende Mutter mit einem behinderten Kind ein, die im Krankheitsfall für ihr Kind da sein muss? Darum ist es mir ein Anliegen, mit meiner Geschichte für mehr Aufmerksamkeit zu sorgen. Wir sind eben nicht die „bedauerlichen Einzelfälle“, wie mancher meint. Wir sind viele!

11 Leitlinien

Zu jeder dieser 11 Leitlinien gibt es drei Forderungen, zum Teil verknüpft mit konkreten Vorschlägen zu deren Umsetzung.

- 1 Anerkennung: Pflegende Angehörige brauchen mehr Anerkennung in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen.**
 1. Anerkennung pflegender Angehöriger und Freunde als wichtige und gleichwertige Pflegepartner, mit besserer Unterstützung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe z.B. durch
 - Einführung eines regelmäßigen Tages oder einer Woche der pflegenden Angehörigen
 - Bundesweite Kampagne, die den Stellenwert der pflegenden Angehörigen in der Gesellschaft aufwertet und publik macht
 - Finanzierung von **wir pflegen** z. B. für kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit
 - Gründung eines unabhängigen wissenschaftlichen Pflegebeirats für **wir pflegen** zur Unterstützung von Erfassung, Auswertung und Entwicklung von Pflegestudien und verlässlichen Pflegedaten
 2. Systematische Erfassung des gesellschaftlichen Wertes
 - des wirtschaftlichen Beitrags, den unbezahlte pflegende Angehörige und Freunde in Deutschland leisten („Wir sind viel wert!“)
 - unbezahlter Pflegetätigkeit durch pflegespezifische Fragen und Fragen zur Lebenslage von pflegenden Angehörigen im bundesweiten Zensus und im jährlichem Mikrozensus
 3. Rechte zur Mitbeteiligung von betroffenen und pflegenden Angehörigen an allen pflegespezifischen Entwicklungen
- 2 Mitbestimmung: Pflegende Angehörige müssen Mitbestimmungsrechte erhalten. Ihre Meinungen und Erfahrungen müssen aktiv erfragt und einbezogen werden.**
 1. Mitspracherecht und Einbindung von pflegenden Angehörigen bei der Gestaltung, Entwicklung und Verwirklichung von Beratung, bei Pflegediensten und Pflegestützpunkten durch Angehörigenbeiräte
 2. Mitwirkungs-, Mitbestimmungs- und Kontrollrechte bei Prüfungen von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen für bevollmächtigte pflegende Angehörige
 3. Mitbestimmungs- und Kontrollrechte bei Gesetzesentwürfen und pflegespezifischen Entwicklungen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene, z.B. Mitbestimmung bei der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes
- 3 Information: Pflegende Angehörige haben ein Recht auf leichten Zugang zu umfassender Information, unabhängiger Beratung und Schulung.**
 1. Leichter Zugang zu verständlichen Informationen für pflegende Angehörige, die sprachlich und kulturell auch Menschen von Minderheiten- und Migrantengruppen erreichen
 2. Umfassender Zugang für pflegende Angehörige zu Pflegeinformationen, Pflegeberatung und Schulung, systematische Entwicklung von Schulungskonzepten, die speziell ausgerichtet auf die Bedürfnisse pflegender Angehöriger sind
 3. Einheitliche Telefonnummer für Fragen der Pflege z.B. bei Verbraucherzentralen

4 Chancengleichheit: Pflegende Angehörige müssen Chancengleichheit in allen Lebensbereichen bekommen.

1. Chancengleichheit und Gleichberechtigung mit nichtpflegenden Menschen
2. Unbegrenzte Pflegeauszeit ohne Karriereknick, mit Rentenanrechten
3. Gewährleistung schulischer und beruflicher Bildung für pflegende Kinder und Jugendliche

5 Wahlmöglichkeit: Jeder Mensch muss frei darüber entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie/er die Pflege einer ihr/ihm nahestehenden Person übernehmen will. Dabei ist das Recht des Pflegebedürftigen zu respektieren, sich seine Pflegeperson selbst auszusuchen.

1. Anpassung von Pflegegeld an die Sachleistungen ambulanter Pflegedienste
2. Untersuchungen zur Pflegemotivation und Pflegeentscheidung sowie Auswirkungen auf Pflegefähigkeit der pflegenden Angehörigen
3. Echte Wahlmöglichkeit durch persönliches Budget

6 Unterstützung: Pflegende Angehörige haben ein Recht auf wertschätzende finanzielle, praktische und emotionale Unterstützung ihrer Tätigkeit sowie den Zugang zu bezahlbarer Hilfe.

1. Erweiterung von Telecare, Tele-Beratung und Tele-Nursing Angeboten, die auf individuelle Bedürfnisse zugeschnitten sind
2. Gemeinsame systematische Entwicklung von Pflegeplanung durch Care- und Case-Management und von Strukturen wie z.B. Pflegekonferenzen/Runde Tische, in denen alle relevanten Akteure (Pflegefachkräfte, Politiker, Pflegeberater, Gesundheits- und Pflegewissenschaftler) gemeinsam mit pflegenden Angehörigen auf allen Ebenen ihren Beitrag zur Gesamtpflege vereinbaren
3. Mitwirkung bei der Entwicklung der Angebote nach § 45 d SGB XI, der integrierten Versorgung und Qualitätssicherung

7 Gesundheitsförderung und Prävention: Pflegenden Angehörigen müssen Angebote zur Förderung und Erhaltung ihrer eigenen Gesundheit leicht zugänglich gemacht werden.

1. Einheitliches Schulungskonzept (Rahmenlehrplan) zur Gesundheitsförderung von pflegenden Angehörigen, mit Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflegeberatung
2. Zusammenarbeit aller mit Gesundheitsförderung und Prävention beauftragten Institutionen, um die Gesundheit pflegender Angehöriger, insbesondere auch in Betrieben zu fördern
3. Aufnahme von therapeutischer und psychotherapeutischer Betreuung für pflegende Angehörige in den Leistungskatalog SGB V, mit Untersuchungen zur psychischen Belastung pflegender Erwachsener, Jugendlicher und Kinder sowie Erhebungen zu Möglichkeiten der Prävention

8 Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit: Pflegende Angehörige haben ein Recht auf Unterstützung, um Ausbildung und Erwerbstätigkeit mit ihrer Pflegetätigkeit vereinbaren zu können.

1. Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Kompetenzen pflegender Mitarbeiter/innen

2. Gleiche Rechte für pflegende Angehörige wie für Eltern zur Betreuung ihrer Kinder
 - verbesserte Rechte am Arbeitsplatz
 - flexiblere Arbeitszeiten
 - Erleichterungen beim Teilzeitbefristungsgesetz
3. Anerkennung der häuslichen Pflege als Arbeit

9 Finanzielle Sicherheit: Pflegende Angehörige dürfen sozial und finanziell nicht benachteiligt werden.

1. Sicherung eines Grundeinkommens für pflegende Angehörige; kein Hartz IV für pflegende Angehörige
2. Schaffung von rechtlichen Grundlagen und Tatbeständen für pflegende Angehörige in allen Sozialgesetzbüchern
3. Verbesserung der persönlichen Budgets, Pflegeversicherungssätze, Steuerbedingungen und Ausgleichs bei Einkommensverlusten
 - Abschaffung des Unterschiedes Pflegegeld /Sachleistung, stattdessen Etablierung des Pflegebudgets

10 Pflegefreie Zeit: Pflegende Angehörige müssen die Möglichkeit haben, ausreichende und bezahlte Auszeit von der Pflege nehmen zu können.

1. Recht zu wöchentlicher Pflegeentlastung für Angehörige und Freunde mit Pflegeverantwortung
2. Mehr leichter zugängliche Entlastungsangebote verfügbar machen, die sich den individuellen Bedarfslagen des Pflegehaushaltes anpassen
 - mehr Tagespflege- und Kurzzeitpflegeangebote
 - mehr Angebote für jüngere Pflegebedürftige
 - mehr strukturierte ehrenamtliche Angebote
3. Erhöhte Zuschüsse für Betreuungsbedarf und freiere Verfügung von Geldern auch zum Einsatz von Haushalts- und Nachbarschaftshilfen

11 Soziale Integration: Pflegende Angehörige haben ein Recht auf Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Dieses Recht muss ihnen im gewünschten Umfang ermöglicht werden.

1. Systematische Bedarfserhebung zu sächlichen, finanziellen, emotionalen und psychosozialen Hilfen pflegender Angehöriger für die Durchführung der Pflege
2. Bundesweite Programme, um die Teilnahme von pflegenden Angehörigen am gesellschaftlichen Leben zu fördern
3. Vergünstigungen zur Teilnahme an Gesundheits-, Sport-, Kultur- und Freizeitprogrammen für pflegende Angehörige

Um das Beste für die von ihnen versorgten hilfe- bzw. pflegebedürftigen Menschen erreichen zu können unter Berücksichtigung der eigenen psychosozialen und finanziellen Belastbarkeit und Grenzen, setzen sich die Mitglieder des Vereins für bessere gesellschaftliche wie politische Rahmenbedingungen und Wertschätzung ihres Engagements ein. Dabei streben sie eine enge Zusammenarbeit mit anderen Interessenvertretern und Institutionen v.a. in Deutschland an, die sich um die Belange bestimmter Gruppen von kranken oder behinderten Menschen und deren Angehörige kümmern.